

Projektkonzept

Örtliches Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna

Örtliches Teilhabemanagement

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna“ ist Teil des gleichnamigen Programmes des Landes Sachsen-Anhalt und wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Europäischen Sozialfond gefördert.

Hauptziel des Projektes, ist die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben. Eine der Hauptaufgaben ist die Erarbeitung und Erstellung eines Aktionsplanes für ein inklusives Sandersdorf-Brehna. Im Anschluss an das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im Jahr 2009 entstanden bereits Aktionspläne auf Bundes-, Landes-

und Landkreisebene, die konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK enthalten. Innerhalb des Projektes „Örtliches Teilhabemanagement Sandersdorf-Brehna“ wird nun ein kommunaler Aktionsplan erarbeitet. Dieser enthält Maßnahmen zum Abbau von Teilhabebarrrieren und -defiziten im Stadtgebiet.

Der Projektzeitraum läuft vom 15.10.2018 bis 30.06.2022. Ab Januar 2019 ist eine örtliche Teilhabemanagerin im Projekt beschäftigt, die sich der Umsetzung der Projektziele annimmt und als Ansprechpartnerin für Verwaltung, Unternehmen, Vereine und sonstige Akteure in der Kommune agiert.

Ausgangslage

In Sandersdorf-Brehna leben 1330 Menschen mit einer Schwerbehinderung, also einem Grad der Behinderung (GdB) von über 50. Das entspricht etwa 9 % aller Bürgerinnen und Bürger.¹ Im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, liegt Sandersdorf-Brehna damit an vierter Stelle. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wesentlich mehr Personen von verschiedensten Barrieren in der Ausübung ihrer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe beschränkt sind. Vom GdB allein lässt sich noch keine hinreichende Aussage über die Teilhabe einer Person ableiten. Auch Personen mit einem GdB unter 50, ältere Menschen oder Kinder mit Familien stehen täglich vor

Hürden und Barrieren von denen sie eingeschränkt werden.

Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung wird im Stadtgebiet bisher nur partiell und unverbunden gedacht und durch Einzelakteure bearbeitet. Es gibt eine kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung, eine integrative Kindertagesstätte, mehrere Sozialstationen, eine Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit Behinderung sowie eine inklusive Bildungskoooperation zwischen einer Grundschule im Stadtgebiet und einer Förderschule. Eine Vernetzung von Akteuren auf kommunaler Ebene existiert bislang nicht. Barrierefreie Zugänge zu

¹ Stand 31.12.2016, Erhebung durch Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Informationen müssen ebenfalls noch bereitgestellt werden. Eine besondere Problematik in Sandersdorf-Brehna stellen die baulichen Gegebenheiten der Rathäuser

dar (Hauptverwaltung im Ortsteil Sandersdorf-Brehna, Außenstelle im Ortsteil Stadt Brehna), die bisher nicht barrierefrei zugänglich sind.

Ziele und Tätigkeiten

Zunächst werden über das örtliche Teilhabemanagement Teilhabebarrrieren und -defizite im gesamten Stadtgebiet identifiziert, welche als Planungsgrundlage

für die Entwicklung eines Aktionsplanes dienen. Parallel wird die Vernetzung von Akteuren und das Bewusstsein für inklusives Handeln gefördert.

Projektziel	Tätigkeitsbeschreibung
a. Bestandsaufnahme von Teilhabebarrrieren	Analyse des IST-Zustandes in Sandersdorf-Brehna im Bereich Inklusion und Identifikation von Teilhabebarrrieren und -defiziten im Stadtgebiet. Recherche und Aufarbeitung von Zahlen und Daten ggf. Durchführung eigener Erhebung und Befragung. Vorab genaue Definition über Barrierefreiheit und Teilhabe klarstellen. Einarbeitung in die Satzungen und Dienstanweisungen der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK).
b. Vorschläge für kommunale Maßnahmen	Sammlung von Ideen zur Maßnahmenbildung in intensiver Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltung und Ausschüssen des Stadtrates. Herauskrystallisierung von Handlungsfeldern für die Stadt Sandersdorf-Brehna unter Berücksichtigung der Richtlinien der UN-BRK. Diskussion und Ausarbeitung von Maßnahmen innerhalb themenspezifischer Arbeitsgruppen.
c. Erstellung eines Aktionsplans	Ausformulierung konkreter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung und Ausschüssen des Stadtrates. Beschluss des Aktionsplanes durch Stadtrat. Durchführung einer Evaluation des Aktionsplanes bzw. der entsprechenden Maßnahmen. Ggf. Anpassung, Erweiterung und/oder Neuentwicklung von Maßnahmen.
d. Aufzeigen/Nutzung eigener Ressourcen	Unterstützung und intensive Zusammenarbeit mit der kommunalen Behindertenbeauftragten sowie bestehen Gremien und Verbänden der Kommune und des Landkreises (Beirat für Menschen mit Behinderung, Seniorenbeauftragter, Netzwerk Inklusion des Landkreises etc.). Unterstützung und Zusammenarbeit mit Stadtverein. Aufbau und Pflege eines kommunalen „Netzwerks Inklusion“.

- | | | |
|----|--|---|
| e. | Möglichkeiten zur Teilhabe in den allg. Strukturen aufzeigen | Zusammenarbeit mit sowie bewusstseinsbildendes Engagement im Stadtrat, den Ausschüssen und Beiräten der Kommune. Förderung und Stärkung der ehrenamtlichen Beteiligung in allgemeinen Lebensbereichen. Konzeption und Durchführung inklusiver (Bildungs-)Projekte und Informationsveranstaltungen. |
| f. | Mitwirkung bei individueller Teilhabeplanung der Kommune | Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle der Kommune für den Bereich Inklusion in intensiver Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Kommune. Einbringung des Konzeptes Inklusion in verwandte und angrenzende Fachbereiche, insbesondere Aufnahme inklusiver Ansätze und Maßnahmen in das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK). Bereitstellung von Informationen und Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung, ggf. Vermittlung an weiterführende Stellen. Formulierung von Handlungsempfehlungen für ein inklusives Verwaltungshandeln und Gemeinwesen. Unterstützung bei der Bildung inklusiver Sozialräume. |
| g. | Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung | Planung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltung zur Förderung der Bewusstseinsbildung für die Thematik Inklusion und Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam mit der Kommune sowie Vereinen und lokalen Akteuren. Unterstützung der Kommune bei der Umsetzung inklusiver Veranstaltungsangebote und inklusiver Kommunikationsangebote, insbesondere Aufbau einer inklusiven Internetplattform. Unterstützung lokaler Vereine und anderer Akteure bei der Umsetzung inklusiver Veranstaltungsangebote. Durchführung mind. eines Sprechtages für Verwaltung, Verbände, Unternehmen und sonstige Vereine. |

Projektverlauf und -struktur

Der gesamte Projektverlauf ist in einzelne Aktionsjahre unterteilt, die jeweils einen eigenen Schwerpunkt im Bereich Barrierefreiheit legen (siehe Abbildung 1). Bis 2020 ist die Fertigstellung des

kommunalen Aktionsplanes geplant, sodass in den darauffolgenden Projektjahren eine Evaluation und ggf. Fortschreibung durchgeführt werden kann.

Abbildung 1- Projektverlauf und Aktionsjahre

